

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 28.05.2019 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl.

- Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Renate Platz, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Ersatzmitglied Manfred Siegele, Hermann Rudigier, Herta Siegele
- Entschuldigt:** Mag. (FH) Norbert Spiss, Ersatzmitglied Norbert Jehle, Otto Zangerle, Monika Rossetti BEd
- Schriftführer:** Marko Hellings
- Dauer:** 19.00 – 21.35 Uhr

Tagesordnung:

01. Angelegenheiten Raumordnung
 - a) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 4704 –Armin Siegele, Außeregg
 - b) Änderung Bebauungsplan A58/E1 Lochau 2 – Jörg
 - c) Beratung zum geplanten Projekt Hotel Post Gp. 67/8 - Festlegung Bebauungsplan
02. Antrag Kurt und Silvia Ruhdorfer - Grundkauf Teilfläche aus Gp. 4030/1, Siedl. Holdernach
03. Zustimmung Dienstbarkeit Tiwag – Verlegung Starkstromkabel in Gpn. 113, 144 und 8441
04. Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See
 - a) Zustimmung Dienstbarkeit Tiwag - Verlegung Starkstromkabel in Gpn. 7836/1 und 7836/3
 - b) Antrag Walter Spiss – Pachtung Teilfläche aus Gp. 4030/3 für Lagerung Bretterkasten
05. Beschluss Auflassung Schulsprengel VS Holdernach
06. Beratung und Festlegungen zur schulischen Nachmittagsbetreuung VS Kappl
07. Anträge, Anfragen und Allfälliges
08. Personalangelegenheiten

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Angelegenheiten Raumordnung:

a) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 4704 – Armin Siegele, Außeregg:

Armin Siegele beabsichtigt die Überdachung des auf Gp. 4704 bestehenden neuen Geräteschuppens. Da mit dieser Überdachung und den bestehenden bzw. geplanten seitlichen Einwandungen in baurechtlicher Hinsicht ein weiteres Gebäude entsteht, geht das Vorhaben über die festgelegte Nettonutzfläche der bestehenden Sonderflächenkategorie hinaus. Es ist daher eine Widmungsänderung erforderlich.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 12. Februar 2019, mit der Planungsnummer 609-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 4704 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor: Umwidmung Grundstück 4704 KG 84006 Kappl rund 153 m² von Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftlicher Geräteschuppen mit einer Nettonutzfläche von maximal 75 m² in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftlicher Geräteschuppen Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung Bebauungsplan A58/E1 Lochau 2 - Jörg:

Andreas Jörg beabsichtigt einen Aufbau auf das bestehende Wohnhaus Nr. 378, Gp. 1863/47. Da für diesen Bereich ein Bebauungsplan besteht, der umfangreich geändert werden müsste, bietet sich laut Raumplaner die Erlassung eines neuen an.

Beschluss:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 28.02.2002, Punkt 07b2), 23.05.2002, Punkt 10, und 29.01.2004, Punkt 09b) betreffend die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A58/E1 Lochau 2 - Jörg“ wird aufgehoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B128 Lochau 5“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B128/E1 Lochau 5 – Jörg“, Zahl KAP\19010\bebplan, durch vier Wochen hindurch, vom 29.05.2019 bis 27.06.2019, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GRⁱⁿ Renate Platz erklärt sich als befangen.

c) Beratung zum geplanten Projekt Hotel Post Gp. 67/8 – Festlegung Bebauungsplan:

Die Familie Grissemann plant auf Grund der beschränkten Anzahl an Parkplätzen für das Hotel Post den Neubau eines Parkhauses, inklusive einer Geschäftseinheit und 2 Wohnungen in den Obergeschossen und einer Fluchtstiege auf der Westseite des geplanten Gebäudes; auf dem erworbenen Grundstück Gp. 67/8, wozu für eine allfällige Baubewilligung die Erlassung eines Bebauungsplanes Voraussetzung ist. Mit dem Bauausschuss und dem Raumplaner wurden bereits mehrere Varianten über die Ausführung besprochen. Nun liegt eine weitere Entwurfsplanung vom Mai 2019 und eine weitere Stellungnahme des Raumplaners vom 22.05.2019 dazu vor, über welche der Gemeinderat beraten soll. Auch müsste die Gemeinde zur Festlegung des Bebauungsplanes die Teilfläche Gp. 8543 (neu) gemäß dem vorliegenden Teilungsplan an die Fam. Grissemann abgeben.

Beschluss:

Für die Realisierung des von der Familie Grissemann, Hotel Post, geplanten Projekts ist jedenfalls die Erlassung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Sonderflächenwidmung mit Teilfestlegungen) erforderlich. Der Abstand zur Gemeindefraße, Gp. 7863/5, ist mit einer Baufluchtlinie von 1,5 m zur Straßengrundgrenze festzulegen. Der geplanten Fluchtstiege an der Westseite auf der Teilfläche im nordöstlichen Bereich der Gp. 67/4 (neu Gp. 8542, Gemeinde Kappel) wird zugestimmt, sodass die bezügliche Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen werden kann. Um sicher zu stellen, dass das Parkplatzproblem beim Hotel Post entschärft wird, sind die unter dem Straßenniveau geplanten vier Geschosse als „Sonderfläche Parkgarage“ als Teilfestlegungen zu widmen. Die laut Entwurf geplante Dachkonstruktion über dem Autolift soll nicht ausgeführt werden, damit an dieser Seite die Wandhöhe niedriger bleibt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben kann der Grundabgabe der Teilfläche Gp. 8543 (neu) und der Verordnung des entsprechenden Bebauungsplanes zugestimmt werden.

Zu 02.) Antrag Kurt und Silvia Ruhdorfer – Grundkauf Teilfläche aus Gp. 4030/1, Siedl. Holdernach:

Kurt und Silvia Ruhdorfer möchten den Teil des Grundes aus Gp. 4030/1 (lt. Lage- und Höhenplan der Fa. Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker Ges.m.b.H. für Vermessungswesen, Zl. 7410/18/H), den sie in Ermangelung einer genauen Straßenvermessung überbaut haben, von der Gemeinde kaufen. Nach Meinung des Bauausschusses muss die Breite der Gemeindefraße in diesem Bereich jedoch mit 4,50 m (gleich wie bei der Familie Knoll) verbleiben, darüber hinaus ausgeführten Mauerteile müssen abgetragen werden. Somit verbleibt eine Fläche von 21 m², welche aus dem Gemeindegrund an die Fam. Ruhdorfer abgegeben werden kann.

Beschluss:

Der Familie Ruhdorfer wird der von ihr beanspruchte Grund im Ausmaß von 21 m² aus Gp. 4030/1 zum Preis von € 140,00/m² (indexgesichert) verkauft. Der Rückbau der westseitig errichteten Mauer, welche in die Gp. 4030/1 ragt, ist vom Antragsteller durchzuführen.

GV Mag. iur. Albrecht Rudigier enthält sich der Stimme.

Zu 03.) Zustimmung Dienstbarkeit Tiwag – Verlegung Starkstromkabel in Gpn. 113, 144 und 8441:

Die Tiwag verlegt zur Netzverstärkung Kappl-Ischgl bekanntlich ein neues Kabel. Da die Trassenführung mittlerweile geringfügig geändert werden musste (Richtung Rotweg) werden bisher nicht berücksichtigte Grundstücke der Gemeinde berührt, für die noch keine Dienstbarkeitszusicherungsverträge vorliegen.

Beschluss:

Die Gemeinde Kappl räumt der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den laut vorgelegtem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag angeführten Grundstücken 113, 144 und 8441 ein.

Zu 04.) Angelegenheiten Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See:

a) Zustimmung Dienstbarkeit Tiwag Verlegung Starkstromkabel in Gpn. 7836/1 und 7836/3:

Von der in Punkt 03) beschriebenen Tiwag-Leitung werden neuerdings auch die bislang nicht betroffen gewesenen Grundparzellen 7836/1 und 7836/3 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See berührt, für die es noch keine Dienstbarkeitszusicherungsverträge gibt.

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Kappl wird der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG die Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den laut vorgelegtem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag angeführten Grundstücken 7836/1 und 7836/3 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See eingeräumt.

b) Antrag Walter Spiss – Pachtung Teilfläche aus Gp. 4030/3 für Lagerung Bretterkasten:

Walter Spiss möchte auf einem kleinen Teil der Gp. 4030/1, nördlich der Volksschule Holdernach, Bretter lagern und hat dazu beim Eigentümer, der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See, um Genehmigung angesucht. In diesem Zusammenhang wird angeregt, dass generell für Bretterkästen im Bereich von Gemeindestraßen und bei Waldwegen diese beim Waldaufseher zu melden sind. Ebenso sollen „Scheiterkästen“ neben den Wegen nur für kurze Zeit zur Lagerung geduldet werden, da diese bei Wegsanierungen oft Probleme bereiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl spricht sich dafür aus, dem Antragsteller Walter Spiss den benötigten Grund aus Gp. 4030/1 zur Lagerung von Brettern – gegen einen Preis von € 1,30 pro m² und Jahr (indexgesichert) bis auf jederzeitigen Widerruf zu verpachten.

c) Antrag Erwin und Melanie Grün – Platti - Anmietung Parkfläche von ca. 30 m²:

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung, dem der Gemeinderat geschlossen zustimmt (Behandlung unter Punkt 04c). Erwin und Melanie Grün haben zur vorübergehenden Benützung einer Fläche von ca. 30 m² als Parkfläche aus der Gp. 2929 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See oberhalb ihres Wohnhauses angesucht, wozu auch Grabungsarbeiten zur Errichtung der Fläche notwendig wären.

Beschluss:

Dem Antrag zur vorübergehenden Benützung einer Fläche von ca. 30 m² als Parkfläche aus der Gp. 2929 der Gemeindegutsagargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See wird unter der Voraussetzung, dass der Substanzverwalter Anton Mallaun (Gemeinde See) dies ebenfalls genehmigt, einhellig zugestimmt. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Seitens der Gemeinde Kappl wird durch die Nutzung als Parkplatz keinerlei Haftung übernommen. Der Pachtpreis wird gleich wie bei analogen Fällen (Labeberau, Glitterberg) festgelegt.

Zu 05.) Beschluss Auflassung Schulsprenzel VS Holdernach :

Die Volksschule Holdernach wird, wie bereits im Jahre 2017 beschlossen, mit Ende des heurigen Schuljahres geschlossen. Das Amt der Tiroler Landesregierung beharrt diesbezüglich allerdings auf einem dezidierten Beschluss des Gemeinderates. Der seinerzeitige Schulsprenzel Holdernach wurde bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.02.2017 aufgehoben.

Beschluss:

Die Volksschule Holdernach wird mit Ende des Schuljahres 2018/19 aufgelassen.

Zu 06.) Beratung und Festlegungen zur schulischen Nachmittagsbetreuung VS Kappl:

Bei der mittlerweile verpflichtenden Befragung hinsichtlich Bedarf an schulischer Nachmittagsbetreuung haben sich 16 Eltern (Kinder) gemeldet, sodass die Einführung der Betreuung unumgänglich wird. Die Nachmittagsbetreuung muss von Montag bis Donnerstag, jeweils bis mindestens 16.00 Uhr, angeboten werden. Es stellt sich die Frage, wer die Kosten für den Schülertransfer nach der Betreuung zu übernehmen und von wem die Betreuung zu erfolgen hat (Ausschreibung einer Arbeitskraft, eventuell Lehrer der „Neuen Mittelschule“). Die Kosten der Betreuung dürfen laut Vorgaben maximal € 35,-- pro Kind und Monat betragen. Es wird über die Höhe der vorzuschreibenden Entschädigung diskutiert, da die Betreuung von manchen Kindern nicht an allen Nachmittagen genutzt wird.

Beschluss:

Für die schulische Nachmittagsbetreuung werden folgende Preise festgelegt:

€ 35,00 je Kind und Monat

€ 5,00 pro Mittagstisch und Tag

Zu 07.) Anträge, Anfragen und Allfälliges :

- **Vorbringen von Bürgermeister Helmut Ladner:**

- Der Spielverein Kappl - Dorf hat die Auflösung des Vereins in der Versammlung am 17.05.2019 beschlossen, da sich kein neuer Obmann für die Weiterführung des Vereins findet und der Spielplatz von Kindern nicht mehr angenommen wird. Laut Vereinsstatuten fällt das Vermögen des Vereins von ca. € 3.800,-- an die Gemeinde Kappl, welche den Betrag zum Rückbau des Platzes nutzen wird.
- Antrag um finanzielle Unterstützung des FC Kappl auf Grund außerordentlicher Investitionen zur Verbesserung bzw. Adaptierung des Fußballplatzes – dem FC Kappl wird einer Unterstützung in Höhe von 20 % der Anschaffungskosten (€ 7.105,46) zugesagt.

- **Vorbringen von GV Thomas Spiss:**

Die Verlegung der LWL-Leitung im Bereich Schrofen erfolgte lt. Fa. Fröschl nur bis zum „Strippen-tobel“ – Abklärung über die weitere Vorgehensweise.

▪ Vorbringen von GR Karl Heinz Zangerl BEd:

Nachfrage WLV bezüglich Hangrutsch im Bereich Pitterle Konrad, Ladner Bruno, Waibl Otto; Bgm. Ladner hat zwischenzeitlich schon öfters bei der Gebietsbauleitung nachgefragt und um Abgabe der Stellungnahme hinsichtlich Sanierungskonzept ersucht;

▪ Vorbringen von GR Thomas Jäger:

Im Zuge des geplanten Bauvorhabens der „Neuen Heimat“ bei der alten Volksschule wird es vermutlich öfters zu Verkehrsproblemen im Bereich Zollhausstraße kommen, weshalb es sinnvoll wäre, die Skiunterführung in Tschatscha zu asphaltieren, um dort über Mahren – Gandle – Tschatscha ausweichen zu können. Über die Asphaltierung der Unterführung wurde auch schon bei den Bergbahnen beraten;

Zu 08.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich):

Der Bürgermeister beantragt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dem die Gemeinderäte geschlossen zustimmen. Über die Erläuterung und Beschlussfassung erfolgt eine eigene Niederschrift, die nicht veröffentlicht wird.

Beschluss:

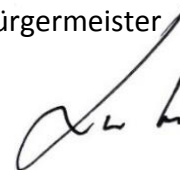
Die offenen Stellen in der Gemeindeverwaltung werden an Hannes Jehle, Niederhof 579, und Selina Maria Jäger, Untermühl 491, zu den ausgeschriebenen Bedingungen vergeben.

Als Raumpflegerin für das Gemeindeamt folgt Daniela Juen aus Pirchegg der in Pension gehenden Angelika Handle nach.

Die Beschlüsse der Sitzung wurden bis auf Punkt 02) alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister



Angeschlagen am: 11.06.2019

Abgenommen am: